

7./X. 1915

**Das Gendarmerie-Waisenhaus.**

Für die verwundeten Soldaten und Offiziere bestehen bekanntlich Invalidenhäuser. Nachdem die k. k. Gendarmerie ein einheitlich militärisch organisierter Wachkörper ist, finden ihre Invaliden und arbeitsunfähigen pensionierten Gendarmen dort keine Aufnahme, sondern sie müssen sich selbst ihr Dasein suchen und auch selbst versorgen. Da es aber den pensionierten Gendarmen und dem Vereine ehemaliger Gendarmerieangehörigen bisher noch nicht gelungen ist, ein eigenes Heim zu errichten, hat die Leitung des gesamten Vereines trotz seines kleinen Kapitals für den Waisenhausbaufonds den Betrag von 3000 Kronen gespendet, um den Zweck in die Tat umsetzen zu können. Für unsere Spenden wollen im Krieg und Frieden das Leben einsetzende Gendarmen an das k. k. Postsparkassentkonto Nr. 134.476 oder an den Reichsverein ehemaliger Gendarmerieangehöriger, Wien, 2. Bezirk, Nordbahnstraße 20, überwiesen werden.